

Abfallgebühren 2019

Die Abfallgebühren im Landkreis Lörrach setzen sich aus der Jahresgebühr **und** der Leistungsgebühr zusammen.

Die Jahresgebühr (Grundgebühr)

Sie deckt alle Kosten der Abfallwirtschaft ab. Dazu gehören unter anderem der Betrieb der zehn Recyclinghöfe, die Kreismülldeponie, die Sammlung von Sperrmüll und Möbelholz, die Grünabfall-, Kühlgeräte- und Schadstoffsammlung, die Abfallberatung, der Abfallkalender, die Biotonne sowie die Betriebsführung der Abfallwirtschaft.

1- und 2-Personen-Haushalt	84,00 €/Jahr
3- und 4-Personen-Haushalt	110,40 €/Jahr
5- und Mehr-Personen-Haushalt	126,00 €/Jahr
Ferienwohnung*	44,40 €/Jahr

*Die Veranlagung als Ferienwohnung erfolgt nur, wenn die Wohnung ausschließlich von den Eigentümern genutzt wird und dort keine Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind.

Die Leistungsgebühr (Leerungsgebühr)

Sie deckt die Kosten für das Einsammeln und fachgerechte Entsorgen Ihres Restmülls ab und wird pro Leerung berechnet. Bei 60-, 120- und 240-Liter-Behältern werden pro Behälter mindestens sechs Leerungen im Jahr berechnet. Wie oft darüber hinaus geleert wird, entscheiden Sie selbst, jedoch höchstens alle 2 Wochen.

Für die Leerung der Biotonne wird keine separate Gebühr erhoben.

60-Liter-Restmüllbehälter (6 Mindestleerungen)	3,00 €/Leerung
120-Liter-Restmüllbehälter (6 Mindestleerungen)	5,70 €/Leerung
240-Liter-Restmüllbehälter (6 Mindestleerungen)	10,50 €/Leerung
Müllsack, 60 L – Veranlagungssack (Sackabfuhr in ausgewählten Gebieten)	3,00 €/Stück
Müllsack, 60 Liter – Zusatzsack	4,50 €/Stück
Müllschleuse, 10 Liter (26 Mindestnutzungen)	0,60 €/Nutzung

Hinweis: Maßgeblich ist die aktuelle Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Lörrach.

Servicecenter der Abfallwirtschaft

Servicetelefon: 07621 / 410 - 1999

Mo - Fr: 8:00 - 12:30 Uhr

Mo - Mi: 14:00 - 16:00 Uhr

Do: 14:00 - 17:30 Uhr

Fax: 07621 / 410 - 1499

E-Mail: abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de

Internet: www.abfall-loerrach-landkreis.de